

E-Mail vom 05.10.2022

Sehr geehrte Frau Knihs,

anbei folgende Rückinformation zu den gegenständlichen Themen:

1. Ausschilderung der Tonnagebegrenzung Ortsdurchfahrt Münchehofe im Bereich der B1/B5
Nach heutiger, verwaltungsseitiger Überprüfung (05.10.2022) wurde festgestellt, dass die verkehrsrechtliche Anordnung des Landesbetrieb Straßenwesen umgesetzt wurde. Somit wird dem Verkehrsteilnehmer auf der B1/B5 mit den Vorwegweisern für Münchehofe die Tonnagebegrenzung von 5,5t angezeigt (aus beiden Richtungen kommend).
2. Bereitstellung Ausführungsunterlagen Beleuchtung Münchehofe (Münchehofer Straße sowie Giebelweg)
Die entsprechenden Pläne werden je Straße heute auf der Internetseite der Gemeinde Hoppegarten veröffentlicht (unter „Service/Straßenangelegenheiten“). Aus den Unterlagen gehen die neuen Leuchtenstandorte, die Kabelführung (unterirdisch) sowie der Rückbau vorhandener Masten (auch auf Privatgrund) hervor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Große